



Beitragsordnung der Kindersportschule & Jugendsportschule Stralsund im sport live e.V.

Gemäß § 13 (2), § 14 (1) und (4) der Satzung des sport live e.V. wird für die Teilnahme an Angeboten der Sparte Kinder- und Jugendsport ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die *Kindersportschule (KiSS)* und die *Jugendsportschule (JuSS)* sind wesentliche Bestandteile unseres Sportvereins.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Teilnahme am Vereinssport sind nach § 2 dieser Beitragsordnung Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Entgeltpflichtig ist, wer mit dem Sportverein sport live e.V. eine Mitgliedsvereinbarung für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z. B. als gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) vereinbart.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit Aufnahme im Sportverein sport live e.V..
- (3) Die Änderung der KiSS- + JuSS-Klasse ist zum 1. des Folgemonats möglich.
- (4) Das Fernbleiben vom Vereinssport befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- (5) Bildungskarte: Unsere Kindersportschule und Jugendsportschule unterstützen das Bildungspaket der Bundesregierung. Bitte geben Sie bei der Aufnahme die Nummer der Bildungskarte an. Bei nicht ausreichendem Guthaben auf der Bildungskarte, wird der Differenzbetrag vom angegebenen Konto abgebucht. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Bitte stellen Sie rechtzeitig alle notwendigen Anträge.

§ 2 KiSS- und JuSS-Klassen und Beitragshöhe

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet zum 31.07. des darauffolgenden Jahres. Es gilt die Ferienordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in MV.
- (2) Die Umsetzung in die nächste KiSS- und JuSS-Klasse erfolgt, je nach Gruppe mit Absprache der KiSS-Leitung, automatisch zum 01.08. eines Schuljahres (z.B. Beginn der Schulpflicht). Dies kann mit einer Änderung der Beitragshöhe verbunden sein.
- (3) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres (Schulgesetz M-V | Teil 4 | §§ 41 bis 51).
- (4) Sollten Voraussetzungen für vorzeitige Einschulung bzw. für eine Rückstellung vorliegen bitten wir um eine rechtzeitige Information der KiSS-Leitung.
- (5) Weitere Einzelheiten zu den KiSS- und JuSS-Klassen *und Ausbildungsstufen* enthält unser Ausbildungsangebot (*siehe Internetseite*)



KiSS-Klasse	min. Dauer	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
Minis 1 <i>0,5 -2 Jahre</i>	1 x 45 min.	51,00 €	42,00 €	09,00 €
Minis 2 <i>2 – 3 Jahre</i>	1 x 60 min.	51,00 €	42,00 €	09,00 €
Minis 3 <i>3 – 4 Jahre</i>	1 x 60 min.	51,00 €	42,00 €	09,00 €
Kiddy <i>4 – 5 Jahre</i>	1 x 60 min.	51,00 €	42,00 €	09,00 €
Vorschule <i>5 – 6 Jahre</i>	1 x 60 min.	51,00 €	42,00 €	09,00 €
Vorschule <i>5 – 6 Jahre</i>	2 x 60 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €
AS 1 <i>1. Klasse</i>	2 x 60 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €
AS 2 <i>2. Klasse</i>	2 x 60 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €
AS 3 <i>3. Klasse</i>	2 x 90 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €
OS <i>4. Klasse</i>	2 x 90 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €
JuSS-Sport <i>ab 5. Klasse</i>	2 x 90 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €
Schwimm-KiSS 1 <i>ab 5 Jahre, Vorschule</i>	1 x 60 min.	60,00 €	51,00 €	09,00 €
Schwimm-KiSS 2 ¹ <i>ab 1. Klasse</i>	1 x 60 + 1 x 90 min.	81,00 €	73,00 €	09,00 €
Jugendvolleyball	2 x 90 min.	72,00 €	63,00 €	09,00 €

1 1x60 min. Schwimmen und 1x90 min. Sporthalle

(6) Der Vereinsbeitrag setzt sich aus dem **Grundbeitrag** und dem **Spartenbeitrag** zusammen. Der Grundbeitrag beträgt **09,00 €**. Alle oben aufgeführten Vereinsbeiträge sind Quartalsbeiträge und beinhalten bereits den Vereinsgrundbeitrag von aktuell 9,00 €/Quartal.

Über die Höhe des Grundbeitrages befindet die Mitgliederversammlung.

(7) Eine Aufnahme in die KiSS und JuSS sind während des Schuljahres möglich. Es besteht eventuell eine Warteliste. Sobald ein Platz frei ist, erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail eine Nachricht von unserer KiSS und JuSS.



(8) KiSS- und JuSS-Kurse

Beachvolleyball + Kurs

Kinder und Jugendliche für 6 Monate, 15. April - 15. Oktober

Nichtmitglieder	40,00 €
sport live e.V. + KiSS-Mitglieder	18,00 €

Schwimmkurs (nur auf Anfrage)

18 x 60 min.

sport live e.V. + KiSS-Mitglieder	216,00 €
Nichtmitglieder	252,00 €

Teilnahme an der KiSS (ohne Vereinsmitgliedschaft)

Minis 1 bis Vorschule	pro Monat	20,00 €
ab AS 1	pro Monat	30,00 €

(9) KiSS-Ferientsportwochen

Schwimmcamps

	sport live & KiSS-Mitglieder	105,00 €
Geschwister	sport live & KiSS-Mitglieder	095,00 €
	Nichtmitglieder	130,00 €
Geschwister	Nichtmitglieder	120,00 €

Sommer(Zelt)Camps

sport live & KiSS-Mitglieder	240,00 €
Nichtmitglieder	275,00 €

Kanucamps

sport live & KiSS-Mitglieder	240,00 €
Nichtmitglieder	275,00 €

Sport- und Tanzcamps

sport live & KiSS-Mitglieder	240,00 €
Nichtmitglieder	275,00 €

(10) Freizeitspaß für die ganze Familie

Termine: 2018/2019: keine

(11) Einzelschwimmunterricht und Nachhilfe Schwimmen

Dauer: jeweils 45 Minuten

Eintritt: inklusive

für 1-2 Schwimmschüler/in:

1 x 45 min.	30,00 €
10 x 45 min.	250,00 €

kleine Lerngruppe



Dauer:	jeweils 45 Minuten
Eintritt:	inklusive
für 3–5 Schwimmschüler/in:	
ohne Mindestlaufzeit	
1 x 45 min.	60,00 €/Monat

§ 3 Ermäßigungen

(1) Für jede Form der Ermäßigung ist ein **schriftlicher Antrag** erforderlich. Der Antrag gilt für das jeweilige Schuljahr. Voraussetzung ist, dass durch regelmäßigen Unterrichtsbesuch, Übungsfleiß und Zuverlässigkeit bei KiSS- und JuSS-Veranstaltungen das Vereinsmitglied, die Vergünstigung gerechtfertigt ist. Die Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Antragstellung gewährt.

Erforderliche Nachweise sind vorzulegen. Entfallen die Gründe für die Ermäßigung, ist ab dem Zeitpunkt der anteilige KiSS- und JuSS-Beitrag zu entrichten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Wegfall des Ermäßigungsgrundes unverzüglich anzuzeigen.

(2) Sind mehrere Angehörige einer Haushaltsgemeinschaft (Geschwisterkinder) Mitglied im Sportverein und in der KiSS, so wird eine Familienermäßigung laut § 2 gewährt.

(3) Eine Sozialermäßigung wird für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII und für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII in Höhe von 20 % auf den vollen Quartalsbeitrag gewährt. Anträge auf Sozialermäßigung sind unter Einreichung der entsprechend gültigen Leistungsbescheide einzureichen. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 10,00 €.

§ 4 Schnupperpass und Anmeldung

(1) Mit dem KiSS-Schnupperpass hat Ihr Kind die Möglichkeit unser KiSS-Angebot 4 Wochen lang unverbindlich für nur 20,00 € zu testen. Sollte es Ihrem Kind bei uns gefallen, verrechnen wir die 20,00 € mit unserer Aufnahmegebühr von 20,00 €. Sollte Ihr Kind kein Vereinsmitglied werden, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

(2) Die einmalige Schnupperzeit beträgt bei uns 4 Wochen.

(3) Sollte Ihr Kind kein Vereinsmitglied werden, berechnen wir Ihnen pro Teilnahme 5,00 €.

§ 5 Schwimm-KiSS

(1) Wir bitten alle KiSS-Familien sich bis 30.06. verbindlich für eine der Schwimm-KiSS-Gruppen bei der KiSS-Leitung anzumelden.

(2) Ein automatischer Verbleib in der Schwimmgruppe besteht nicht (Stand 12/2018). Grund dafür sind die unzureichenden Hallenkapazitäten.

(3) Die Kindersportschule behält sich vor, bei nicht ausreichenden Kapazitäten, dass Schwimmen als Blockangebot durchzuführen. Z.B. erstes Schulhalbjahr Schwimmen und zweites Schulhalbjahr Sporthalle.



- (4) Die KiSS und JuSS behalten sich vor, bei 3x unentschuldigtem Fehlen (Abmeldung unter 03831 3551178 oder SchoolFox) in der Schwimm-KiSS, den Platz weiterzugeben. Alternativ wird ihrem Kind ein Platz in einer anderen KiSS-Gruppe (Sporthalle) angeboten und der Beitrag angepasst.

§ 6 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der KiSS-Beitrag und Grundbeitrag wird mit der Aufnahmebestätigung durch den Vereinsvorstand des sport live e.V. fällig.
- (2) Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich und werden ausschließlich per Lastschrift erhoben.
- (3) Wird der Vereinsbeitrag nicht gezahlt, so kann der sport live e.V., wegen Zahlungsrückständen mit mehr als einem Monat trotz Mahnung ein Mitglied aus dem Verein ausschließen.

§ 8 Erstattungen

- (1) Die KiSS-Beiträge nach § 2 dieser Entgeltordnung sind Quartalsentgelte und beziehen sich auf den Zeitraum eines Quartals. (§2). Schulferien, gesetzliche Feiertage und bewegliche Ferientage begründen keine Erstattung.
- (2) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. kurzfristige Erkrankungen, bewegliche Ferientage) und von Mitgliedern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Vereinsbeitrages.
- (3) Fällt der Unterricht aus Gründen, die der Sportverein sport live e.V. zu vertreten hat, außerhalb der Ferien, sonstiger Wochenfeiertage *und bewegliche Ferientage* mehr als dreimal hintereinander aus, so wird, der Vereinsbeitrag für den betreffenden Zeitraum zurückerstattet.
- (4) Für die Dauer des ruhenden Nutzungsverhältnisses (z. B. Auslandsaufenthalte, Schüleraustausch; usw.) fallen keine Spartenbeiträge an. Bitte stellen Sie rechtzeitig vor der Maßnahme einen Antrag. Rückerstattungen erfolgen nicht.
- (5) Im Übrigen kann eine Rückerstattung gezahlter fälliger Spartenbeiträge im Einzelfall erfolgen, wenn dadurch eine unbillige Härte für den Zahlungspflichtigen vermieden werden kann. Eine Härte liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler krankheitsbedingt mindestens vier Wochen in Folge an der Teilnahme verhindert war.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle vorherigen Beitragsordnungen der Sparte Kinder- und Jugendsport außer Kraft.



Arndt Melms, Vereinsvorsitzender

Begriffserklärung:

VS – Vorschule

AS 1 – Ausbildungsstufe 1

AS 2 – Ausbildungsstufe 2

AS 3 – Ausbildungsstufe 3

OS – Orientierungsstufe

KiSS – Kindersportschule

JuSS – Jugendsportschule

Kontakt:

sport live e.V.

Heinrich-Heine-Ring 78

18435 Stralsund

T.: 03831 3551177

kiss@kindersportschule-stralsund.de

www.kindersportschule-stralsund.de

www.jugendsportschule-stralsund.de